

## Antworten der Partei MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ vom 25.09.2018

### **Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an politischen Ämtern**

In unserer Satzung ist verankert, dass „die Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder im Bundesvorstand in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen sollte“. Dies gilt natürlich auch für nachgeordnete Gebietsverbände. Die „Soll“-Bestimmung ist deshalb gewählt, damit die Gremien besetzt werden können, falls nicht genügend Frauen kandidieren. Wir streben aber eine paritätische Verteilung in den Vorständen unserer Partei an.

Bei der Nominierung und Wahl von Listenplätzen gehen wir ähnlich vor. Die Formulierung in unserer Wahlordnung ist im Grunde die Gleiche wie bei der Bundesvorstandswahl. Die aktuelle Kandidatenliste für die Europawahl ist ein Beispiel für die paritätische Verteilung. Für die beiden Spitzenpositionen hatte aber leider keine Frau kandidiert:

<https://www.tierschutzpartei.de/der-38-bundesparteitag-der-partei-mensch-umwelt-tierschutz-am-10-06-2018-stand-ganz-im-zeichen-der-vorstands-und-europawahlen/>

Selbstverständlich würden wir uns auch für eine gesetzliche Lösung einsetzen, die eine Entsprechung zu unseren eigenen Statuten darstellt.

Fazit: Leider haben wir die Erfahrung gemacht, dass es trotz deutlicher Überzahl weiblicher Mitglieder in unserer Partei (zw. 65 und 70%) auch für uns immer wieder schwierig ist, Frauen für eine Führungsposition zu gewinnen. Bei uns kann es definitiv nicht daran liegen, dass Frauen – anders - wie vielleicht in der Wirtschaft - „klein gehalten“ werden. Da dies aber in unserer Gesellschaft nach wie vor der Fall ist, ist für uns das Thema „Gleichberechtigung“ weiterhin ein dringendes Anliegen.

### **Arbeitswelt 4.0 für Frauen**

Wir setzen uns selbstverständlich immer dafür ein, dass die soziale Absicherung der neuen Arbeitsformen gewährleistet ist. Generell vertreten wir die Auffassung, dass Frauen und Männer gleich entlohnt werden müssen, wenn sie die selbe berufliche Qualifikation besitzen. Außerdem steht in unserem Grundsatzprogramm (GSP), dass „dem mit der Erziehung betrauten Elternteil daraus kein finanzieller Nachteil entstehen und der Wiedereinstieg in das Berufsleben einfach gestaltet werden soll. Eine wichtige Voraussetzung ist nicht zuletzt die genügende finanzielle Absicherung, z.B. durch Streichung des Ehegattensplittings zugunsten eines Familiensplittings ab dem ersten Kind.“

Natürlich muss jede Art des Arbeitens (flexibel/mobil/etc..) in Hinsicht auf Arbeitnehmerrechte und Arbeitsschutz auf Herz und Nieren geprüft und entsprechende Gesetzesänderungen beschlossen werden. Es darf keinen „luftleeren“ Raum geben, der die Arbeitnehmer im Regen stehen lässt.

Möglicherweise ergeben sich durch „Arbeitswelt 4.0“ mehr Vor- als Nachteile im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit. Auch hier ist unser GSP aber eindeutig: „Weder die sexuelle Orientierung noch die geschlechtliche Identität dürfen ein Grund dafür sein, Menschen zu benachteiligen oder geringwertiger zu behandeln.“ Dazu stehen wir uneingeschränkt!

## **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Wir denken, dass man bereits im frühen Kindesalter ansetzen muss, um mittelfristig die z.T. immer noch wirksamen Rollenmuster aus den Köpfen zu bekommen. Bereits in Kitas, Vorschulen und Grundschulen sollte darauf geachtet werden, dass Kinder nicht in bestimmte Klischees hinein gezwängt werden. Nur dadurch wird langfristig die Akzeptanz für andere Rollenverteilungen als die traditionellen erreicht.

Gesetzlich müssen aber die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass es gleichgültig ist, welcher Elternteil die Kindesbetreuung übernimmt.

Ihre Forderungen zu umfassenderen Betreuungsplätzen, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (bis 12 Jahre) und das Rückkehrrecht in Vollzeit können wir nur unterstützen.

Wir fordern zusätzlich kostenfreie KiTa-Plätze.

Die Akzeptanz der Wirtschaft und die tatsächliche Umsetzung von Parität in Führungsetagen sollte dann eine automatische Folge dieser Entwicklung sein.

## **Who cares? Die bezahlte und unbezahlte Sorgearbeit immer noch fest in Frauenhand**

Gerade die häusliche oder nachbarschaftliche Sorgearbeit ist im Grunde unbezahlbar. Und sie wird auch in Zeiten des Pflegenotstands immer wichtiger.

Für uns sind aber zwei Punkte wichtig:

1.) Arbeitsbedingungen und Bezahlung im Pflegebereich müssen erheblich verbessert werden.

Wenn man sich mit einem Vollzeitjob in diesem Bereich nicht mehr sein Leben allein finanzieren kann, dann muss hier als Erstes angesetzt werden. Die Menschen, die in der Pflege arbeiten, müssen besser und gerechter entlohnt werden.

2.) Die familiäre und häusliche Pflege entlastet unser Gesundheitssystem immens. Dies muss entsprechend honoriert werden. Pflegezeiten müssen genauso wie die Kindererziehung umfassend anerkannt und für die Rente berücksichtigt werden.

Wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen stimmen, kann sich auch hier das traditionelle Rollenbild (Männer schaffen das Einkommen ran / Frauen kümmern sich und pflegen!) mittelfristig ändern. Wertschätzung von Leistung ist hier wohl der entscheidende Faktor!

Horst Wester (i. N. des Vorstands)

Landesgeschäftsführer Bayern